



WICHTIGE INFO FÜR ARBEITGEBER

Aushangpflichtige Gesetze

Eine Vielzahl von Vorschriften verpflichten den Arbeitgeber zur Bekanntgabe bestimmter Gesetze, Verordnungen, einzelner Regelungen und Mitteilungen.

Die Pflicht zum Aushang bestimmter Gesetze besteht **ab dem ersten Beschäftigten**. Der Gesetzgeber möchte damit erreichen, dass Arbeitnehmer ihre Rechte und Pflichten kennen.

Auszuhängen sind vom Arbeitgeber jedoch **nur die Gesetze**, in dessen Schutzbereich die jeweiligen Arbeitnehmer fallen:

So muss z.B. die Röntgenverordnung (RöV) nur dann ausgehängt werden, wenn der Arbeitgeber eine Röntgeneinrichtung betreibt; das Mutterschutzgesetz muss nur ausgehängt werden, wenn regelmäßig **mehr als drei Frauen** im Betrieb beschäftigt sind.

Aushangpflichtige Gesetze müssen an geeigneter Stelle von **jedermann (sowohl Putzfrauen als auch Hausmeister)** im Betrieb eingesehen werden können (in Papier- oder elektronischer Form). Dabei muss ein freier Zugang gewährleistet sein.

Achtung

Die Erfüllung der Aushangpflichten kann von den Ordnungsbehörden überprüft werden. Eine Verletzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße allein beim Arbeitszeitgesetz bis zu 2.500 EUR im Einzelfall geahndet werden.

Hier eine Auswahl **wichtiger** Gesetze:

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Auszug
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Ladenschlussgesetz (LSchIG)
- Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschrift 1)



Gut zu wissen:

1. Bei der IHK Saarland finden Sie auf der Internetseite unter der Rubrik „Recht“ → „Arbeitsrecht“ **„Aushangpflichtigen Gesetze für Arbeitgeber“** ebenfalls eine Auflistung dazu.

Arbeitsrecht - IHK Saarland

2. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz stellt nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht unter

www.gesetze-im-internet.de

kostenlos zur Verfügung.

3. Im Fachhandel gibt es vorgefertigte Zusammenstellungen, die zum Aushang geeignet sind.